



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

013/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 06.01.2010

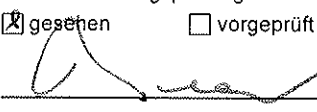
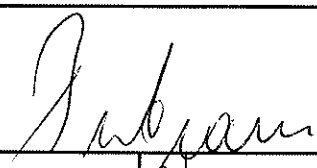
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Behindertenbeirat	öffentlich	19.01.2010	
2.				
3.				
4.				

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Behindertenbeirates

Beschlussentwurf:

Der Behindertenbeirat wählt

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

Da es sich bei den Beiräten nicht um Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung handelt, findet das Zugreifverfahren auf Beiräte keine Anwendung. Der Beirat wählt im Anschluss an die Wahl des Vorsitzenden aus seiner Mitte ein Beiratsmitglied zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt unter Leitung der/des neuen Vorsitzenden:

und zwar in analoger Anwendung der Regelungen zu § 50 Abs. 2 GO NRW.